

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum „Digitalen Unterricht“ per MEBIS - II



(1) Ist die Teilnahme am Digitalen Unterricht in MEBIS verpflichtend?

Ja. Schließlich wollen wir in den letzten Monaten des Schuljahres keinen unnötigen Zeitdruck haben. Außerdem könnt ihr so auch das Eigenverantwortliche Arbeiten üben. Da ihr – wie im normalen Unterricht – eure/n Lehrer/in immer fragen könnt, wenn ihr etwas nicht verstanden habt, gehen wir davon aus, dass ihr am Ende der Digitalen Unterrichtsphase das gelernt habt und könnt, was die Lehrer für euch vorbereitet haben.

(2) Werden während des Digitalen Unterrichts Noten gemacht (z.B. auf Lösungen zu Arbeitsblättern)?

Nein. Es gilt wie bei sonstigen Hausaufgaben, dass sie nicht unmittelbar benotet werden. Allerdings kann es sein, dass ihr nach der Phase des Digitalen Unterrichts einzelne Inhalte, die ihr bearbeitet habt, später im regulären Unterricht vorstellt und darauf auch Noten bekommt.

(3) Welche Inhalte können später in Schulaufgaben abgefragt werden?

Prinzipiell alle – wie im „normalen“ Unterricht auch. Aber ihr kennt es ja von anderen Schulaufgaben: Es wird ja in der Woche vor der Schulaufgabe nochmal genau besprochen, welcher Stoff drankommt. Es gibt Wiederholungen und Fragestunden. Was du aber auf jeden Fall zuhause tun solltest (wie auch im normalen Unterricht), ist das Vokabellernen in den Fremdsprachen. Das kannst du sonst nur schwer nachholen, wenn du jetzt nichts tust. Aber als Beruhigung für alle: Es werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 keine Leistungsnachweise gleich in der ersten Woche nach der Schulschließung geschrieben. Wir nehmen selbstverständlich Rücksicht auf die besondere Situation!

(4) Aber was ist, wenn ich etwas nicht verstehe? Kann ich die Lehrer einfach fragen oder nervt es sie vielleicht, weil sie davon ausgehen, dass es jede/r eigentlich verstehen müsste?

Frag bitte auf jeden Fall nach. Du brauchst absolut keine Sorge haben, dass ein Lehrer davon genervt ist oder es als persönliche Kritik empfindet, wenn du rückmeldest, dass dir der Arbeitsauftrag schmergefallen ist oder dir das Tempo zu hoch und der Stoff zu viel ist. Vielleicht findet ihr gemeinsam nach einer Lösung, wie du es besser verstehen kannst oder auch mal eine Aufgabe weglassen kannst.

(5) Wie kann ich mit den Lehrern Kontakt aufnehmen?

Du kannst deinem Lehrer über MEBIS eine persönliche Mitteilung oder ein Thema/eine Frage ins Klassenforum schreiben. Wie das geht, findest du in der Beschreibung, die wir noch am Donnerstag vor der Schulschließung per ESIS verschickt haben. Wenn du sie nicht mehr findest, kannst du sie von unserer Homepage herunterladen. Klicke dazu auf das große Blaugelbe Feld auf der Startseite, da findest du alle Rundschreiben und auch die „Schülerhinweise zum Digitalen Lernen“. Du kannst jedem Lehrer aber auch direkt eine Email schreiben (s. unter (7)).

(6) Wie sieht es mit der Q12 und den Abiprüfungen aus?

Der bayerische Kultusminister hat letzte Woche noch einmal bestätigt, dass die Abiturprüfungen geschrieben werden. Im Moment gehen wir von den (verschobenen) Terminen aus, die wir euch in einem ESIS-Rundschreiben mitgeteilt haben. Über die Klausurtermine informieren wir euch, sobald wir vom Ministerium Hinweise zum weiteren Verfahren nach den Osterferien bekommen haben. Nutzt die Zeit bis dahin intensiv zur Vorbereitung. Eure Lehrkräfte unterstützen euch intensiv dabei. Nehmt ihre Angebote wahr!

(7) Was ist, wenn mein Internet daheim nicht funktioniert oder ich sonstige technische Probleme habe?

Du kannst dich jederzeit an deine Lehrer wenden, entweder per Mitteilung in MEBIS oder über die normale Schul-Email-Adresse: [Lehrernachname]@martin-behaim-gymnasium.de. So kannst du auch mit den Mitgliedern der Schulleitung Kontakt aufnehmen (kuen@ ..., fehn@..., jentges@..., reihs@...), oder telefonisch (von 8-16 Uhr): 0911-47491920. Wir finden meistens eine Lösung für Probleme, wir müssen nur rechtzeitig darüber informiert werden. Die „Ausrede“ am Ende der digitalen Unterrichtsphase, man habe wegen technischer Probleme überhaupt nicht daheim arbeiten können, gilt jedenfalls nicht. 😊

Eure Lehrkräfte und die Schulleitung